



HYGIENEKONZEPT TuS Köln-Ehrenfeld 1865

Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Veranstaltungsort: Sporthalle Rochusstraße 147

Übersicht:

1. Allgemeine Vorüberlegungen
2. Hygienekonzept
3. Spielbeteiligte
4. Zugang zur Halle/Einlassmanagement
5. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
6. Kabinen/ Räume
7. In der Halle
8. Allgemeines/ Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

1. Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im Herbst 2020 genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen- Schutzes oder Gesichtsvisieren sowie geeignete Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen reduziert werden.

2. Hygienekonzept

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Testspiele, Meisterschaftsspiele) im Handballsport soll das individuelle Hygienekonzept des TuS Köln-Ehrenfeld 1865 auf Basis der Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und des DHB-Positionspapiers RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden. Dieses individuelle Hygienekonzept des TuS Köln-Ehrenfeld 1865 kann der Vorlage und zur Abstimmung mit dem lokalen Gesundheitsamt dienen.

3. Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Laut §9 (2) der aktuellen CoronaSchVO dürfen 30 aktive Athlet*innen (Spieler*innen) auf dem Spielfeld gegeneinander antreten. Die übrigen Spielbeteiligten der beiden Mannschaften werden aufgerufen, die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten. Darüber hinaus soll die Anzahl der Trainer*innen/Betreuer*innen so klein wie möglich gehalten werden. Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen, und dort wo die Abstandswahrung zu unmittelbar

Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um u.a. um das Kampfgericht. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen (s.u.). Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

4. Zugang zur Halle/Einlassmanagement

Da kein separater Zugang zur Halle möglich ist, erfolgt der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen über den Haupteingang an der Rochusstraße. Um Abstände gewährleisten zu können, erfolgt eine zeitliche Entkopplung beim Zugang der Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter*innen (vorherige Absprache zwischen den Beteiligten unter Angabe von Ankunfts Korridoren/-zeiten). Das Sammeln der Mannschaften unter Einhalten der Sicherheitsabstände ist vor der Halle im Bereich des Parkplatzes und der Fahrradständer vorgesehen. Das Betreten der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt gemeinsam mit der jeweiligen Mannschaft. Für alle Spielbeteiligten werden Zeitfenster festgelegt, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche der Heimmannschaft des TuS Köln-Ehrenfeld 1865 besetzt.

Folgende verpflichtende Maßnahmen sind bei Ankunft aller Spielbeteiligten einzuhalten:

- Desinfektion der Hände (Ein Spender steht am Eingang zur Verfügung)
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Alle Spielbeteiligten werden bei Eintritt informiert, dass die Halle nur symptomfrei betreten werden darf

Folgende Maßnahmen gelten für passiv Spielbeteiligte:

Der Zugang zur Halle erfolgt in einem festgelegten Zeitkorridor während der Erwärmung der Mannschaften (10 - 30 Minuten vor Spielbeginn) über den Haupteingang. Beim Zugang und Platz nehmen ist nach Möglichkeit der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten, Rücksichtnahme wird von allen Besuchern verlangt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Aufenthalts in der Halle ist verpflichtend. Die Halle darf nur nach erfolgter Registrierung und Desinfektion der Hände betreten werden.

Die Wegführung zum Halleneingang wird ohne Kreuzungen vorgenommen, Wegweiser verdeutlichen die Zugangswege.

Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird durch permanente Öffnung der Haupttüren gewährleistet. Die Hand-Desinfektion am Eingang und der Einsatz von Mund-Nasen-Schutz ist für die Zuschauer obligatorisch.

Zuschauer:

Die Zuschauerplätze sind aufgrund der geltenden Abstandsregelungen begrenzt. Die maximale Zuschauerzahl beträgt: 30 (20 Heim, 10 Gast). Bei Jungendspielen je Kind ein Erwachsener.

Abfolge der Spiele:

Die Abstände zwischen den Spielen wird so gewählt, dass alle Spielbeteiligten und Zuschauer*innen die Halle verlassen haben, bevor die Spielbeteiligten und Zuschauer*innen des darauffolgenden Spiels die Halle betreten.



HYGIENEKONZEPT TuS Köln-Ehrenfeld 1865

5. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Unmittelbar Spielbeteiligte:

Im Vorfeld des Spiels werden von den Mannschaftenverantwortlichen Mannschafts- bzw. Teilnehmerlisten ausgefüllt und bei Zutritt zur Halle bei der Einlasskontrolle abgegeben. Ohne Liste kann kein Zugang zur Halle gewährt werden.

Passiv Spielbeteiligte (Zuschauer und Delegierte):

Beim Betreten der Halle werden die passiven Spielbeteiligten erfasst und auf Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kontrolliert.

Die Mannschafts- sowie Zuschauerlisten werden zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten von den Hygienebeauftragten des TuS Köln-Ehrenfeld 1865 verwahrt. Nach einer Frist von 4 Wochen werden die Listen aus Datenschutzgründen vernichtet.

6. Kabinen/Räume

Kabinen für Mannschaften:

Nur die unmittelbar Spielbeteiligten haben Zutritt zur Kabine. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Den Mannschaften steht daher eine Doppelkabine zur Verfügung, die unmittelbar aneinander liegenden Umkleideräume verfügen mittig über einen Duschaum. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Während der Halbzeitpausen ist die Nutzung der Kabinen zu unterlassen. Die Ausgangstüren der Kabinen stehen offen, um bestmögliche Durchlüftung zu gewährleisten. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 2 Personen begrenzt und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen) hierfür manschaftsintern festzulegen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Kabinen werden mit „Heim“/„Gast“-Beschilderung eindeutig gekennzeichnet.

Materialien der aktiv Spielbeteiligten werden während des Spiels neben oder hinter der Spielerbank gelagert. Ein Seitenwechsel wird unterlassen. Nach Nutzung der Umkleiden werden die Räume desinfiziert. Dafür stellt der TuS Köln-Ehrenfeld 1865 für jede Kabine ein „Reinigungs-Kit“ mit Flächendesinfizierungsmittel und Tüchern zur Verfügung.

Kabine Schiedsrichter*innen:

In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.

Kampfgericht:

Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Die Formalien sind am Zeitnehmertisch zu erledigen, um die Nutzung eines eigenen Raumes zu vermeiden.

7. In der Halle

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang):

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung der Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt über Markierungen auf dem Boden (Klebestreifen). Die Mannschaften nutzen 2 verschiedene Eingangstüren zur Sporthalle. Sie nutzen den nah an den Kabinen gelegenen Zugang. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute). Festgelegt wird, dass stets zuerst die Gastmannschaft das Spielfeld betritt und verlässt. Die Schiedsrichter nutzen in einem anderen Zeitkorridor einen der beiden Zugänge. Die passiv Spielbeteiligten (z.B. Delegierte) betreten und verlassen die Halle über eine Eingangstüre, das Verlassen der Halle erfolgt über eine benachbarte Türe. Die Türen sind permanent geöffnet. Zuschauer sind im Spielfeldbereich nicht gestattet.

Auswechselbereich/Mannschaftsbänke:

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Medizinisches Personal darf das Spielfeld im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone betreten. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel zu desinfizieren. Dafür liegen an den Bänken Desinfektionstücher bereit. Jede*r Spieler*in verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Zudem soll jede*r Spieler*in einen zugewiesenen Platz auf der Bank möglichst beibehalten und während seiner Zeit auf der Bank nutzen.

Zeitnehmertisch:

Der Zeitnehmertisch wird mit ausreichend Abstand zu den Mannschaftsbänken platziert, um Zeitnehmer*in und Sekretär*in zu schützen. Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist von den Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

8. Allgemeines/Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

Zur Erfassung der anwesenden Personen und zur Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen werden vom TuS Köln-Ehrenfeld 1865 für jedes Spiel zwei Verantwortliche festgelegt. Das Warten auf Kinder erfolgt vor der Halle unter Wahrung des Sicherheitsabstandes. Auf gastronomische Angebote und weitere Verkaufsstände wird verzichtet. Die Zugänge zu Toiletten werden mit Markierungen gekennzeichnet, die Räumlichkeiten dürfen nur einzeln betreten werden. Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang) werden angebracht. Regelmäßige Hallenlüftung wird gewährleistet (vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Die Zugangstüren zum Gang bleiben während der Spiele geöffnet. Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion hat eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu erfolgen.



HYGIENEKONZEPT TuS Köln-Ehrenfeld 1865

9. Missachtung des Hygienekonzept

Bei Verstoß oder Missachtung der o.g. Regeln kann dies zu einem dauerhaften Betretungsverbot der Halle Rochusstraße 147 (Sporthalle Monte) führen.